

500/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde vom 22. März 2000, Nr. 562/J, betreffend Traunverordnung im Hinblick auf die Beschlüsse des Oberösterreichischen Landtages und der Oberösterreichischen Landesregierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eingangs wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage mit der Nr. 508/J verwiesen, die ebenfalls dieses Thema behandelt.

Mit Schreiben des Oberösterreichischen Landtages vom 17. Dezember 1997 wurde der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft aufgefordert, die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung (VO vom 24.06.1964) so abzuändern, dass es zu einem rechtsgültigen Verzicht auf die Kraftwerksprojekte Riesenberg und Saag an der Traun kommt.

Es wurde ein Verfahren zur Abänderung der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung, BGBl. Nr. 144/1964, eingeleitet. Diesbezüglich ist aber - wie auch in der eingangs erwähnten Anfragebeantwortung ausgeführt - darauf hinzuweisen, dass in der bezeichneten Rahmenverfügung keine konkreten Kraftwerksprojekte genannt werden. Diese Rahmenverfügung dient der Durchführung des Rahmenplanes Traun, der die Grundlage dafür schaffen soll, dass sich Einzelprojekte in ein wasserwirtschaftliches Gesamtbild

einfügen. Der Rahmenplan stellt jedoch keine konkrete Projektierung dar. Durch die Sachverhaltswürdigung im konkreten Einzelfall sind daher auch Abweichungen von einem Rahmenplan möglich.

Mit Bescheid des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft vom 17. August 1998 wurde dem Antrag der OKA, die Rahmenplanstufe Stadl - Paura ersatzlos aus dem Rahmenplan zu streichen, stattgegeben. Durch die ersatzlose Herausnahme wurde gleichzeitig auf die Stufe Riesenberg verzichtet, da nach den Plänen der OKA die Stufe Stadl - Paura durch die Stufe Riesenberg beim selben Fluss - km ersetzt werden sollte.

Aufgrund des Schreibens des Oberösterreichischen Landtages vom 17. Dezember 1997 wurde die Fachsektion damit befasst, welche gegen eine Herausnahme keine fachlichen Einwände erhob, weil die Flusssohle in diesem Traunabschnitt durch das Welser Wehr stabil gehalten wird.

Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich und die dort befassten Fachabteilungen hatten nichts gegen eine Herausnahme der Kraftwerksstufen Riesenberg und Saag. Mit Schreiben vom 24. November 1998 wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Energiesektion, aufgefordert, zur Herausnahme der beiden Kraftwerksstufen Stellung zu nehmen. Bis heute blieb dieses Schreiben, trotz zweimaliger Urgenz (Schreiben vom 16.06.99 und 13.12.99) unbeantwortet.

Eine Novellierung der Rahmenverfügung wäre jedoch - wie auch schon in früheren Anfragebeantwortungen betont wurde - nicht zwingend erforderlich, da ohnedies keine konkreten Projekte darin genannt werden.

Zu Frage 3:

Dem Landeshauptmann obliegt gemäß § 55 Abs. 1 WRG 1959 als wasserwirtschaftliches Planungsorgan unter anderem die Schaffung von Grundlagen für wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen. Bisher sind seitens des Landes Oberösterreich keine neuen Grundlagen mit Änderungsvorschlägen zur Rahmenverfügung Traun - auch nicht hinsichtlich der von der Oberösterreichischen Landesregierung ausgewiesenen Schutzgebiete nach der EU - Vogelschutzrichtlinie - unterbreitet worden.

Die Bestimmung hinsichtlich der Anerkennung des wirtschaftlichen Interesses der OKA als rechtliches Interesse in der gegenständlichen Rahmenverfügung steht mit der Richtlinie 79/409/EWG nicht im Widerspruch.

Diese Bestimmung in der Rahmenverfügung sagt lediglich aus, dass die OKA in bestimmten, sie betreffenden Verfahren, Parteistellung hat. In den einzelnen wasserrechtlichen Verfahren ist gegebenenfalls von der Wasserrechtsbehörde gemäß § 105 Abs. 1 lit. f WRG 1959 auf bereits getätigte naturschutzrechtliche Normierungen Rücksicht zu nehmen, sofern wasserbezogene Aspekte diese Berücksichtigung gebieten und es sich nicht primär um naturschutzrechtliche Aspekte (Naturschutz, Landschaftsschutz und Artenschutz, etc...) handelt, die in die Kompetenz der Länder fallen.